



Landwirtschaftsamt

Merkblatt LN-Abgrenzung Wiese und Wald

In den kommenden zwei Jahren, 2022 und 2023, wird kantonsweit die amtliche Vermessung (AV) überarbeitet. Der Schwerpunkt dabei ist die Abgrenzung zwischen Wiese und Wald.

Ziel dabei ist, die zwei bestehenden kantonalen Geodatensätze zum Thema Wald und zur Waldabgrenzung in Übereinstimmung zu bringen. Dabei wird aufgrund der Nachführungsrichtlinien die korrekte Grenze festgelegt und in beide kantonalen Geodatenätzen übernommen. Es handelt sich dabei um die "Bodenbedeckung Wald" aus der AV und dem "Basiswald" des Kantonsforstamtes.

Diese Überarbeitung kann Veränderungen bei der Waldgrenze und somit auch bei der Landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) bewirken. Eine Anpassung der LN kann u.a. Auswirkungen auf die Direktzahlungen haben und Sie als Bewirtschafter oder Bewirtschafterin direkt betreffen.

Fazit: Entspricht die neue Waldgrenze nicht den tatsächlichen Verhältnissen, können Sie direkt an das Kantonsforstamt gelangen. Füllen Sie das [LN-Änderungsantrags-Formular Wiese-Wald](#) vollständig aus und erstellen Sie einen Plan gemäss der [Wegleitung Abgrenzung Wiese-Wald](#). Welchen, Sie dem Antrag beilegen.

Das ausgefüllte Antragsformular inklusive Plan senden Sie bitte:

per E-Mail an: stefan.buob@sg.ch oder

per Post an: Kantonsforstamt, z.H. Stefan Buob, Davidstrasse 35, 9001 St.Gallen

Mögliche Rückmeldungen

a) Antrag wird teilweise oder vollumfänglich gutgeheissen:

Das Kantonsforstamt teilt dem Antragsteller oder der Antragstellerin das Ergebnis der Prüfung mit und leitet dieses an das Landwirtschaftsamt weiter. Das Landwirtschaftsamt führt die Flächen im AgriGIS nach und informiert den Antragsteller oder die Antragstellerin per E-Mail sobald die Erfassung erledigt ist.

b) Antrag wird abgelehnt:

Das Kantonsforstamt informiert den Antragsteller oder die Antragstellerin direkt per E-Mail.

Damit die Korrektur im Jahr 2022 beitragswirksam nachgeführt werden kann, ist das Gesuch **spätestens am Freitag 11. März 2022** per Post oder E-Mail z.Hd. des Kantonsforstamtes abzusenden.

Eine Rückmeldung der Bearbeitung erhalten Sie per E-Mail bis spätestens 31. August 2022.